V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9021 — DNB Bank/Orkla/Optimizd)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 260/08)

1. Am 16. Juli 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— DNB Bank ASA (Norwegen),

— Orkla ASA (Norwegen),

— Optimizd AS (Norwegen).

DNB Bank ASA und Orkla ASA übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Optimizd AS.

Der Zusammenschluss erfolgt durch eine Kapitalerhöhung.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— DNB Bank ASA erbringt Finanzdienstleistungen, d. h. Bank- und Versicherungsdienstleistungen, für Privatkunden, Firmenkunden und den öffentlichen Sektor.

— Orkla ASA ist ein Anbieter von Markenkonsumgütern in den Bereichen Lebensmittel, Außerhausverpflegung, spezialisierter Einzelhandel, Pharmazie und Bäckereierzeugnisse. Darüber hinaus investiert die Gruppe im Rahmen ihres Geschäftsbereichs Orkla Investments in Jotun AS, Wasserkraft und Finanzanlagen.

— Optimizd AS wird in der datengesteuerten Vermarktung durch eigene Kanäle und Platzierung kostenpflichtiger Medien tätig sein und für die Vermarktung nützliche Daten analysieren.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9021 — DNB Bank/Orkla/Optimizd

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË